

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

25. November 2025

Anfrage: Gefälschte Sprachzertifikate, manipulierte Einbürgerungstests und Stellvertreterprüfungen im Landkreis Gotha

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,

Bundesweit berichten Medien über tausende Fälle gefälschter Sprachzertifikate, mit denen sich Ausländer den Weg zur Einbürgerung erschleichen. Diese Betrugsformen stellen eine erhebliche Gefahr für die Integrität des deutschen Staatswesens dar. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Alexander Throm forderte bereits am 09.09.2025 in einem Beitrag auf *Welt.de* die Überprüfung bereits erfolgter Einbürgerungen, um Missbrauch aufzudecken und gegebenenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen. Vor diesem Hintergrund ist auch für den Landkreis Gotha von Interesse, ob und in welchem Umfang solche Fälle auftreten oder ausgeschlossen werden können.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungen wurden im Landkreis Gotha seit dem Jahr 2015 bis heute vorgenommen?
– Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und ursprünglicher Staatsangehörigkeit.
2. Wie viele dieser Einbürgerungen führten zur alleinigen deutschen Staatsbürgerschaft?
– Bitte ebenfalls in Jahresscheiben sowie nach Herkunftsland aufschlüsseln.
3. Wie viele Einbürgerungen erfolgten mit Beibehaltung einer weiteren Staatsangehörigkeit (Doppelstaatler)? – Bitte ebenfalls nach Jahren und Zweitstaatsangehörigkeit auflisten.
4. Wie stellt der Landkreis Gotha sicher, dass keine gefälschten Sprachzertifikate, manipulierten Einbürgerungstests oder Stellvertreterprüfungen verwendet werden? Welche Prüfschritte erfolgen, und welche Institutionen sind daran beteiligt?
5. Gab es seit 2015 Verdachtsfälle, dass gefälschte oder manipulierte Dokumente bei Einbürgerungen genutzt wurden? Wenn ja, bitte Zahl, Herkunftsland und das jeweilige weitere Vorgehen des Landkreises angeben.
6. Gab es seit 2015 bestätigte Fälle von Einbürgerungsbetrug durch gefälschte Sprachzertifikate, manipulierte Einbürgerungstests oder Stellvertreterprüfungen? Wenn ja, bitte Zahl, Herkunftsland und die getroffenen Maßnahmen darstellen.

7. Kontrolliert der Landkreis Gotha bereits abgeschlossene Einbürgerungen nachträglich auf mögliche Fälschungen oder Unregelmäßigkeiten? Falls ja, bitte darlegen, in welchem Verfahren und durch welche Stellen dies geschieht.

8. Sollte eine solche Nachkontrolle stattfinden, wurden dadurch bisher Betrugsfälle aufgedeckt? Wenn nein, warum erfolgen keine nachträglichen Überprüfungen?

9. Steht der Landkreis Gotha zu diesem Thema im Austausch mit anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten? Wenn ja, mit welchen, und sind dort Fälle von Einbürgerungsbetrug bekannt geworden?

Neben der Beantwortung in der Kreistagssitzung am 10.12.2025 wird um schriftliche Beantwortung gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung gebeten.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende